
Geschäftsordnung
des „Sport im CVJM-Westbund“
(Sport-GO)

(in der vom Sporttag am 23.11.2008 beschlossenen Fassung)

§ 1 Sporttag

- (1) Der Sporttag als die Jahresversammlung des „Sport im CVJM-Westbund“ tagt mindestens einmal im Jahr. Die Einladung zur Sitzung des Sporttages erfolgt auf Veranlassung des/der Vorsitzenden des Fachausschusses Sport spätestens vier Wochen vorher mit genauer Angabe der Tagesordnung, Zeit und Ort des Sporttages durch die Geschäftsstelle des CVJM-Westbundes. Der Sporttag wird geleitet von dem/der Vorsitzenden bzw. dem/der stellvertretenden Vorsitzenden des Fachausschusses Sport, bei deren Verhinderung von einem/einer vom Fachausschuss Sport benannten Vertreter/in.

Über Anträge zur Geschäftsordnung ist sofort abzustimmen, nachdem je einem Redner Gelegenheit gegeben worden ist, dafür und dagegen zu sprechen.

Anträge zur Geschäftsordnung sind:

- Antrag auf Schluss der Debatte
- Antrag auf Abschluss der Rednerliste
- Antrag auf sofortige Abstimmung
- Antrag auf Nichtbefassung
- Antrag auf Vertagung
- Antrag auf Kürzung der Redezeit

- (2) Anträge müssen mindestens 14 Tage vor dem Sporttag bei der Geschäftsstelle des CVJM-Westbundes eingegangen sein. Der Termin, bis zu dem Anträge eingereicht sein müssen, ist in der Einladung zum Sporttag zu nennen.

Die Antragsfrist kann vor Absendung der Einladung in den „Westbund-Sports“ veröffentlicht werden. Die Anträge sollen mit einer ausreichenden Begründung versehen sein.

Anträge, die nicht fristgerecht eingegangen sind oder Angelegenheiten betreffen, die nicht auf der Tagesordnung stehen, können behandelt werden, wenn der Sporttag mit 2/3-Stimmenmehrheit zustimmt. Dringlichkeitsanträge auf Änderung der Sport-Ordnung des CVJM-Westbundes sowie der anderen Ordnungen sind nicht zulässig.

- (3) Stimmberechtigt sind diejenigen Teilnehmer des Sporttages, die sich vor Beginn in die ausliegenden Listen eingetragen haben. Pro Ortsverein sind max. 5 Personen stimmberechtigt. Zusätzlich kann jeder Kreisverband bis zu zwei Personen zu seiner Vertretung bestimmen, die ebenfalls stimmberechtigt sind. Die Mitglieder des Rechtsausschusses haben kein Stimmrecht.
- (4) Ein Beratungspunkt, über den abgestimmt wird, ist vor der Abstimmung im genauen Wortlaut zu protokollieren. Liegen in einer Sache mehrere Anträge vor, so ist jeweils über den weitergehenden Antrag zuerst abzustimmen. In Zweifelsfällen entscheidet über die Reihenfolge der Abstimmung der/die Versammlungsleiter/in.

Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen, soweit eine geheime Abstimmung nicht von mindestens der Hälfte der stimmberechtigten Teilnehmer gewünscht wird.

Der Sporttag fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Personen, soweit nicht ausdrücklich besondere Mehrheiten verlangt werden.

- (5) Wahlen erfolgen grundsätzlich durch Handzeichen. Geheime Wahl ist durchzuführen, sobald eine stimmberechtigte Person dies beantragt. Zur Wahl stehende Kandidaten sollen sich vorstellen.
- (6) Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Sporttages wird ein Protokoll angefertigt. Das Protokoll ist den Teilnehmern des folgenden Sporttages vorzulegen und von diesen zu genehmigen.

§ 2 Fachausschuss Sport

- (1) Die Einladung zur Sitzung des Fachausschusses Sport erfolgt auf Veranlassung des/der Vorsitzenden spätestens 14 Tage vor dem Sitzungstag mit genauer Angabe der Tagesordnung, Zeit und Ort der Tagung durch die Geschäftsstelle des CVJM-Westbundes.
- (2) Die Sitzung leitet der/die Vorsitzende oder sein(e) Stellvertreter/in. Sind beide verhindert, leitet die Sitzung eine vom Fachausschuss Sport bestimmte Person aus seiner Mitte. Die Sitzungen sind nichtöffentlich.
- (3) Der Fachausschuss Sport leitet und fördert im Auftrage des Gesamtvorstandes und des Sporttages die Sport-Arbeit im CVJM-Westbund.

Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- Wahl des/der 1. und 2. Vorsitzenden aus seinen Reihen
- Festlegung der Aufgabenbereiche der vom Sporttag gewählten Beisitzer
- Vorbereitung des Sporttages
- Entgegennahme der Berichte der Sportsekretäre und Fachwarte und deren Beratung
- Beratung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung des Fachausschusses Sport
- Mündliche und schriftliche Unterrichtung der Mitglieder des Fachausschusses Sport über die laufende Sport-Arbeit des CVJM-Westbundes und besondere Vorkommnisse
- Festlegung der Jahresplanung einschließlich der Sitzungstage
- Verteilung der Aufgaben auf seine Mitglieder, soweit sie sich nicht aus der Sport-Ordnung des CVJM-Westbundes ergibt.

- (4) Dem Fachausschuss Sport stehen zu seiner Entlastung und Verwaltung die Geschäftsstelle des CVJM-Westbundes und die Sportsekretäre zur Verfügung. Die Herausgabe der Zeitschrift „Westbund-Sports“ obliegt dem CVJM-Westbund.
- (5) Über die Sitzungen des Fachausschusses Sport ist ein Protokoll zu führen. Das Protokoll ist baldmöglichst an die Mitglieder des Fachausschusses Sport zu versenden.

§ 3 Gemeinsame Bestimmungen

- (1) Für die Sitzungen des Fachausschusses Sport, der Fachtage, der Fachgruppen und der Arbeitskreise gelten die Bestimmungen über den Sporttag sinngemäß. Für die Fachtage besteht hinsichtlich der Stimmberechtigung folgende Ausnahme: Stimmberechtigt ist jedes Fachgruppenmitglied und darüber hinaus pro Ortsverein jeweils eine Person. Die Einberufung und Leitung der Sitzungen der Fachtage, Fachgruppen und Arbeitskreise erfolgt durch ihre(n) Vorsitzende(n).
- (2) Die Fachgruppen, Fachtage und Arbeitskreise sind, sofern sie ordnungsgemäß einberufen wurden, beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder.
- (3) Der Fachausschuss Sport, die Fachgruppen, die Fachtage und die Arbeitskreise sind in ihrer Arbeit an die geltenden Ordnungen gebunden.

§ 4 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen der Sport-GO beschließt der Sporttag mit einfacher Mehrheit.
- (2) Die Sport-GO und ihre Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch den Gesamtvorstand des CVJM-Westbundes mit dem Tag der Veröffentlichung in den „Westbund-Sports“ in Kraft.